

# Digital Everything

Markenberatung und Unternehmensberatung  
für die digitale Zeit

## Vereinbarungen für eine gute Zusammenarbeit und allgemeine Geschäftsbedingungen

Digital Everything, Michael Ruhe, Josef-Heppner-Str. 22a, 82049 Pullach

### 1. Geltungsbereich, Geltungsdauer

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Digital Everything, Michael Ruhe (im folgenden "Digital Everything") erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine allgemeinen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen gegenüber den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Digital Everything sind nur wirksam, wenn Digital Everything dies auch schriftlich bestätigt.

Digital Everything ist jederzeit berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist Digital Everything berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.

Diese AGB gelten zeitlich unbefristet. Sie sind im Internet unter [www.ruhe-bitte.com](http://www.ruhe-bitte.com) in Ihrer jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht.

### 2. Vertragsabschluss

Ein Projektauftrag kommt nur durch schriftliche Beauftragung bzw. wie im Angebot erläutert zustande. Sollte Digital Everything zum Beispiel telefonisch oder durch die Einladung zu einem Kick Off Meeting oder auf andere vergleichbare Art und Weise aufgefordert werden, bereits ohne schriftlichen Auftrag mit den Arbeiten zu beginnen, so hat Digital Everything Anspruch auf Vergütung der daraufhin geleisteten Aufwände zu einem Tagessatz von 1.200,00 EUR nach tatsächlichem Aufwand. Dies gilt auch dann, wenn kein schriftlicher Auftrag erfolgt oder das beabsichtigte Projekt nicht zustande kommt. Eine explizite Auftragsbestätigung durch Digital Everything ist nicht erforderlich. § 151 BGB ist nicht anwendbar.

Die Angestellten und Beauftragten von Digital Everything sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn Digital Everything sie schriftlich bestätigt hat.

# Digital Everything

Markenberatung und Unternehmensberatung  
für die digitale Zeit

### 3. Leistungen, Lieferumfang, Liefertermine

Das dem Projekt zugrunde liegende Angebot wird auf Basis von Annahmen kalkuliert. Sollte sich bei der Erbringung der Leistungen herausstellen, dass der tatsächlich benötigte Leistungsumfang den des ursprünglichen Angebotes bzw. der vorläufigen Kostenschätzung zu Projektbeginn mehr als 10% übersteigt, wird Digital Everything entsprechend nachkalkulieren und dem Auftraggeber die Mehrkosten mitteilen oder in gemeinsamer Entscheidung Inhalte aus dem Scope streichen. Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen stellen nur dann zugesicherte Eigenschaften dar, wenn sie ausdrücklich von Digital Everything schriftlich bestätigt werden. Digital Everything ist berechtigt, Leistungen an Unterauftragnehmer zu vergeben. Lieferumfang, Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden, bedürfen der Schriftform.

Der Lieferumfang ergibt sich aus der mit dem Auftraggeber vereinbarten Leistungsbeschreibung bzw. dem Angebot. Ergibt sich aufgrund technischer Notwendigkeiten, höherer Gewalt oder anderer, von Digital Everything nicht zu beeinflussender Einwirkungen auf die Erbringung der Leistungen die Notwendigkeit der Abänderung des Ablaufplans, so kann Digital Everything eine angemessene Abänderung verlangen. Sofern mit dem Auftraggeber ein Ablaufplan für die Leistungen von Digital Everything mit Zwischenfristen erstellt ist, gelten die vereinbarten Zwischenfristen nicht als verzugsauslösende Fristen.

Bei nachträglichen Änderungen des Lieferumfangs auf Wunsch des Auftraggebers sowie bei nicht vertragsgerechter Mitwirkung des Auftraggebers kann Digital Everything eine entsprechende Anpassung des vereinbarten Zeitplans verlangen.

Bei verspäteter Lieferung durch Digital Everything muss der Auftraggeber Digital Everything vor Ausübung weiterer Rechte eine angemessene Nachfrist zur Lieferung setzen.

### 4. Änderungswünsche und Korrekturen

Im Budget und im Timing berücksichtigt ist eine Korrekturrunde zu den im Angebot angegebenen Zeiten. Als Korrekturrunde wird die einmalige, zeitnahe und vollständige Übermittlung von Korrekturwünschen spätestens eine Woche nach dem im Angebot genannten Zeitpunkt und die Umsetzung der darin enthaltenen Korrekturwünsche verstanden. Als Korrekturen gelten dabei alle Anmerkungen, die das vorgestellte Werk betreffen und dieses in einzelnen Elementen, nicht jedoch in seiner grundsätzlichen Erscheinung verändern.

Änderungen der Leistungen von Digital Everything, die das Werk in seiner grundsätzlichen Erscheinung verändern oder Erweiterungen des Projektumfangs bedingen, erbringen wir gerne auf Basis vorheriger schriftlicher Absprache zwischen Digital Everything und dem Auftraggeber.

# Digital Everything

## Markenberatung und Unternehmensberatung für die digitale Zeit

Hierbei werden die Vertragsparteien wie folgt vorgehen:

- a) Geht der Änderungswunsch vom Auftraggeber aus, ermittelt Digital Everything die Auswirkungen der Änderung und erstellt ein schriftliches Nachtragsangebot über die zusätzlichen Leistungen. Erfordert der Änderungswunsch des Auftraggebers eine umfangreiche Prüfung seitens Digital Everything, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist, kann Digital Everything hierfür die Vereinbarung einer zusätzlichen Vergütung verlangen.
- b) Wenn der Änderungswunsch von Digital Everything ausgeht, erstellt Digital Everything für den Auftraggeber ein Nachtragsangebot, das die Änderungen der Leistungen und des Endprodukts sowie die Auswirkungen auf die Durchführung des Auftrags beschreibt und ein Preisangebot enthält. Der Auftraggeber wird Digital Everything in angemessener Frist (spätestens innerhalb von 14 Tagen) benachrichtigen, ob er das Nachtragsangebot annimmt.
- c) Erfordert der Änderungswunsch des Auftraggebers eine Unterbrechung der Arbeiten, so kann Digital Everything für die Dauer der Unterbrechung die vereinbarte Vergütung verlangen, wenn und soweit die von der Unterbrechung betroffenen Arbeitnehmer nicht anderweitig eingesetzt werden konnten. Ausführungsfristen verlängern sich um die Zahl der Tage, an denen wegen des Änderungswunsches die vertraglichen Arbeiten unterbrochen werden mussten sowie um eine angemessene Wiederanlaufzeit.

### **5. Rechtliche Prüfung**

Die von Digital Everything entwickelten Markendefinitionen, Claims, Markennamen und weiteren Liefergegenstände werden von Digital Everything nicht auf rechtliche Zulässigkeit und Schutzfähigkeit geprüft. Es erfolgt lediglich eine Recherche in den allgemein zugänglichen Medien (Internet, Domainverzeichnisse und Branchenbücher, sofern online einsehbar) bezüglich der Verfügbarkeit von Namen und Formulierungen. Es ist Pflicht des Auftraggebers, die rechtliche Absicherung mit geeigneten Anwälten zu besorgen. Digital Everything erbringt ausdrücklich keine derartigen Leistungen. Sollten der Auftraggeber über keinen Markenanwalt verfügen, steht die Partnerkanzlei von Digital Everything gerne zur Verfügung.

### **6. Lauffähigkeit und Endgeräte**

Im Angebot ggf. spezifizierte Websites / bzw. die spezifizierten digitalen Applikationen sind für die aktuellen Betriebssystem- und Browserumgebungen optimiert. Dazu zählen die Betriebssysteme Windows XP/ Vista/ 7, Macintosh 10.6+ unter der Voraussetzung, dass diese mit den aktuellen Patches und Upgrades der jeweiligen Hersteller gewartet sind. Die unterstützten Browserversionen für PC/MAC sind Safari 5+, IE 9+, Firefox 20+, Chrome 25+.

Wir nehmen für digitale Projekte eine Zielauflösung von 1280 x 800 Pixeln an. Dies entspricht dem Großteil der heute anzutreffenden Endgeräte. Sollte eine andere Auflösung explizit gewünscht werden, muss dies im Angebot vermerkt sein.

# Digital Everything

Markenberatung und Unternehmensberatung  
für die digitale Zeit

Eine dedizierte Optimierung für iPad, iPhone oder andere mobile Endgeräte ist im Angebot nicht enthalten und erfordert zusätzliche Aufwandsschätzung. Inhalt des Projektes ist aber die grundsätzliche Benutzbarkeit auf diesen Endgeräten unter Berücksichtigung der üblichen Standards wie HTML5. Für alle hier nicht aufgeführten Browser wird keine Haftung übernommen. Ebenso wird keine Haftung übernommen für einen jederzeit flüssigen und unterbrechungsfreien Animationsverlauf der Websites und ihrer Inhalte, sofern die Ursachen hierfür nicht in der technischen Umsetzung durch uns liegen.

## 7. Bandbreite

Die im Angebot ggfs. spezifizierte Website / bzw. die spezifizierten digitalen Applikationen sind für Internetzugänge ab einer Kapazität von 2.000 Kbit oder größer konzipiert.

## 8. Inhaltserstellung

Die Erstellung von Inhalten, also beispielsweise von Texten, Bildern, Filmen, Übersetzungen, Benutzerdaten, Kundendaten, Produktinformationen oder jeder anderen Art von Inhalten sind ebenso wie die Überarbeitung eventuell vom Auftraggeber zugelieferter Inhalte (z.B. Bildbearbeitung, Textbearbeitung, Videoediting, Animationen, Renderings ...) nicht Bestandteil unserer Leistung, sofern dies vorstehend nicht anders vereinbart ist. Gegebenenfalls erstellen wir gerne ein entsprechendes Angebot. Wir gehen davon aus, dass eventuelle Schutz- oder/und Nutzungsrechte des zur Verfügung gestellten Content dem Auftraggeber zustehen.

## 9. Barrierefreiheit

Barrierefreiheit der zu entwickelnden Website / digitalen Applikation ist nicht vorgesehen und erfordert als zusätzliche Anforderung eine separate Aufwandsschätzung.

## 10. Suchmaschinenoptimierung

Innerhalb der Entwicklung von Websites werden die Basisregularien der Suchmaschinenoptimierung beachtet. Diese sind:

- Code erfüllt W3C-Richtlinien
- Entwicklung sprechender URLs
- Generierung von ALT- & Title-Texten, Meta-Angaben
- Erstellung einer optimierten Sitemap und einer robot.txt für Google
- Optimierte Vergabe von HTML-Tags

Die Optimierung des Contents in textlicher und sprachlicher Form ist nicht Bestandteil dieses Angebots, sofern dies vorstehend nicht anders beschrieben ist. Zusätzliche Optimierung erfordert eine gesonderte Aufwandsabschätzung.

# Digital Everything

Markenberatung und Unternehmensberatung  
für die digitale Zeit

## 11. Hosting

Dieses Angebot ist exklusive sämtlicher Hosting Kosten und dazugehörigen Support-Vereinbarungen. Im Angebot inklusive ist die Livestellung auf einer vom Auftraggeber zu veranlassenden oder zu benennenden Hostingumgebung, welche die von Digital Everything zu benennenden Bedingungen für das Projekt erfüllt. Falls sich wegen ungeeigneter Hostingumgebungen Mehraufwände ergeben, werden diese nach tatsächlicher Höhe gesondert in Rechnung gestellt. Dies betrifft insbesondere ungeplante Hosting-Umzüge.

## 12. Überlassung und Einsatz von Open Source Systemen

Bei der Verwendung von Open Source Content-Management-, Datenbank-, Web-Server- und weiteren Open Source Systemen wird darauf hingewiesen, dass diese Sicherheitslücken haben können und es keine Produkthaftung, keine Garantie und keine Gewährleistung im üblichen Sinne gibt. Für sich daraus ergebende Konsequenzen übernimmt Digital Everything keine Haftung und tritt auch nicht in die Rolle eines Herstellers ein. Der Einsatz von Open-Source-Lizenzen bedingt, dass Digital Everything keine Haftung, keine Garantie und keine Gewährleistung für Fehler der eingesetzten Open-Source-Systeme und rechtliche oder wirtschaftliche Folgen dieser Fehler übernimmt. Durch Programmierarbeiten an und um diese Systeme entsteht ebenfalls keine derartige Haftung. Prinzipiell verbleibt der im Projekt erstellte Quellcode bei Digital Everything, sofern es sich nicht um Open Source Code des Redaktionssystems handelt.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass es bei Open Source Systemen ratsam ist, sie nach dem Launch kontinuierlich mit aktualisierten Updates zu versorgen, um evtl. auftretende Sicherheitslücken zu schließen. Der dafür erforderliche Updateservice wird zum Ende des Projekts nach Aufforderung durch den Auftraggeber separat angeboten.

## 13. Abnahme, Annahme

Die Abnahme der Projektergebnisse erfolgt gemäß der einzelvertraglichen Festlegung (z. B. Aushändigung einer Launch-Version, eines Konzeptes). Teilabnahmen sind möglich. Teillieferungen und das Endprodukt von Digital Everything gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb einer Woche ab Lieferung eventuelle Mängel schriftlich anzeigt. Die vorbehaltlose Abnahme der Teillieferungen und des Endprodukts gelten als erfolgt, wenn der Auftraggeber das Produkt für seine Zwecke weiterverwendet (z. B. Freigabe zur Produktion, Freisaltung im Internet oder Intranet, Einführung in der Organisation, Einsatz im Produktivbetrieb, Druck von Erzeugnissen, etc.).

Mit der Abnahme bzw. mit Handlungen des Auftraggebers, die der Abnahme gleichzusetzen sind entfällt die Haftung von Digital Everything für erkennbare Mängel, soweit sich der Auftraggeber nicht die Geltendmachung eines bestimmten Mangels vorbehalten hat.

# Digital Everything

Markenberatung und Unternehmensberatung  
für die digitale Zeit

Der Auftraggeber ist zur Abnahme der Teillieferungen und des Endprodukts verpflichtet, sobald ihm dessen Fertigstellung angezeigt und die Teillieferung oder das Endprodukt zur Übergabe angeboten worden ist. Der Auftraggeber kann die Abnahme des Werkes nur bei Vorliegen erkennbarer wesentlicher Mängel verweigern. Bei Vorliegen unwesentlicher Mängel kann der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigern, wenn Digital Everything die Pflicht zur Beseitigung des Mangels ausdrücklich anerkennt.

Dienstleistungen und Ergebnisse aus Dienstleistung gelten als angenommen, sofern nicht bei Aushändigung der Ergebnisse bzw. Erbringung der Dienstleistungen die Annahme unmittelbar abgelehnt wird. Die vorbehaltlose Annahme erklärt der Auftraggeber durch Bezahlung der Rechnung oder Teilrechnung über den Zeitraum, in dem die Dienstleistung erbracht wurde bzw. in dem das Dienstleistungsergebnis ausgehändigt wurde.

## 14. Preise

Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der zum Abrechnungszeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer. Skontonachlässe werden nicht gewährt, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. In Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angebote sind auch bezüglich der Preisangaben freibleibend und unverbindlich. Digital Everything hält sich an individuell ausgearbeitete Angebote 30 Kalendertage gebunden, sofern im Angebot nichts anderes vermerkt ist.

Reisen im Auftrag des Auftraggebers werden nach Tagessätzen und Spesen verrechnet, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Reisezeiten werden zum vollen Tagessatz verrechnet, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

## 15. Zahlung, Zahlungsverzug

Zahlung erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, als Teilzahlung und ist zu 1/3 bei Auftragserteilung, zu 1/3 bei Lieferung durch Digital Everything und zu 1/3 nach Abnahme zu leisten. Bei Projektverzögerungen, die nicht durch Digital Everything zu vertreten sind ist die letzte Zahlung unabhängig vom tatsächlichen Fertigstellungsgrad spätestens 4 Wochen nach dem im Angebot geplanten Projektende fällig.

Digital Everything ist berechtigt, die Arbeiten an dem Produkt zu unterbrechen, solange der Auftraggeber mit einer Teilzahlung in Verzug ist. Bei Verzug mit zwei oder mehr Teilzahlungen ist Digital Everything berechtigt, den Auftrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Im Falle des Zahlungsverzugs nach Endabnahme oder des Verzugs mit zwei oder mehr Teilzahlungen ist Digital Everything berechtigt, sämtliche Lizenzen an dem gefertigten Endprodukt bzw. an den bereits abgenommenen Teilleistungen die dem Auftraggeber mit Abnahme gewährt wurden, mit sofortiger Wirkung zu widerrufen. Der Auftraggeber hat dann die weitere Nutzung, Vervielfältigung und Verbreitung des Endproduktes bzw. der abgenommenen Teilleistungen bis zur vollständigen Zahlung zu unterlassen bzw. einzustellen.

# Digital Everything

Markenberatung und Unternehmensberatung  
für die digitale Zeit

Ab Fälligkeit sind Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem aktuellen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt. Gegen Ansprüche von Digital Everything kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## **16. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Vergütungsansprüche von Digital Everything aus dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis sowie sonstiger Forderungen aus dem laufenden Geschäftsverhältnis mit dem Auftraggeber behält sich Digital Everything das Eigentum an den gelieferten Produkten vor.

## **17. Subunternehmer**

Digital Everything kann für die Erstellung des Endproduktes oder die Erbringung von Dienstleistungen jederzeit Subunternehmer mit Teilleistungen beauftragen. Vertragliche Beziehungen zwischen dem Subunternehmer und dem Auftraggeber entstehen nicht. Im Verhältnis zum Auftraggeber sind die von Digital Everything eingeschalteten Subunternehmer Erfüllungsgehilfen.

## **18. Rechteeinräumung**

Digital Everything räumt dem Auftraggeber, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Abnahme des Endproduktes Nutzungsrechte am Endprodukt nur für diejenigen Nutzungsarten ein, die dem vertraglich vereinbarten Verwendungszweck des Endproduktes entsprechen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden einfache, d.h. nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht veränderbare Nutzungsrechte am Endprodukt eingeräumt. Sämtliche Urheberrechte am Endprodukt und am Quellcode verbleiben bei Digital Everything bzw. den von Digital Everything beauftragten Subunternehmern.

Digital Everything kann jederzeit verlangen, dass auf dem Endprodukt und auf Vervielfältigungen hiervon ein Urheberrechtsvermerk in angemessener Form angebracht wird. Rechte an Fremdbestandteilen (z. B. Fremdsoftware, die im Endprodukt integriert sind) kann Digital Everything nur in dem mitgeteilten Umfang übertragen. Der Auftraggeber bleibt gegenüber den Urhebern von integrierten Werkbestandteilen Dritter ggf. zur gesonderten Zahlung eines Lizenzentgeltes für eine weitere Vervielfältigung und Verbreitung dieser integrierten Werke verpflichtet.

Erfindungen, die Digital Everything im Rahmen der Leistungserbringung macht, stehen einschließlich hierfür erteilter Schutzrechte Digital Everything zu. Auch für Erfindungen gilt die Rechteeinräumung gemäß § 9, soweit sie in dem Endprodukt enthalten sind.

Für die Nutzung von Dienstleistungsergebnissen (z.B. Studien oder Konzepte) gelten diese Regelungen sinngemäß.

# Digital Everything

Markenberatung und Unternehmensberatung  
für die digitale Zeit

## 19. Gewährleistung, Haftung

Die Gewährleistungsfrist für Mängel an gelieferten Produkten beträgt sechs Monate nach Abnahme. Auf Dienstleistungsergebnisse wie Konzepte, Studien, Spezifikationen, Analysen und weitere sowie auf eingesetzte oder überlassene Open Source Systeme besteht keine Gewährleistung.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Ausübung weiterer Rechte zunächst Nachbesserung von Digital Everything zu verlangen. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung bleibt dem Auftraggeber vorbehalten, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) zu verlangen. Die Rückgängigmachung des Vertrages ist bei unwesentlichen Mängeln, welche die Funktionsfähigkeit des Endprodukts nicht wesentlich beeinträchtigen, ausgeschlossen.

Schadenersatzansprüche vertraglicher oder gesetzlicher Art sind gegenüber Digital Everything ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Die Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Firmenangehörigen von Digital Everything gegenüber dem Auftraggeber ist ebenfalls außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Bei grober Fahrlässigkeit oder bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft sind Schadenersatzansprüche begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden, der durch die Sorgfaltspflicht oder die Eigenschaftszusicherung verhindert werden sollte. Vermögensschäden sind generell von der Haftung ausgeschlossen. Falls der Auftraggeber eine weitergehende Sicherung gegen Schadensfälle wünscht, werden die Parteien durch individuelle Absprachen hierfür sorgen.

Digital Everything haftet nicht für Inhalte und für unrichtige Angaben. Digital Everything übernimmt auch keine Haftung für auftretende Probleme im Zusammenhang mit firmenfremder Software und Hardware-Konfiguration außerhalb der vereinbarten Systemvoraussetzungen. In Fällen höherer Gewalt, witterungsbedingter Einflüsse, absichtlicher Störung oder Sabotage durch Dritte und beim Eintreten von Ereignissen, die bei Auftragsbeginn nicht absehbar waren ist ebenfalls jede Haftung und Gewährleistung ausgeschlossen.

## 20. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt Digital Everything für die Erstellung des Produktes alle wesentlichen Informationen und Hilfsmittel zur Verfügung. Er wird außerdem die erforderlichen Mitwirkungshandlungen vollständig, qualitativ einwandfrei und rechtzeitig erbringen. Im Falle von Leistungen, die beim Auftraggeber zu erbringen sind, stellt der Auftraggeber den Mitarbeitern von Digital Everything Arbeitsplätze mit Zugang zu Telefon und Telefax oder sonstiger erforderlicher Technik zur Verfügung.



# Digital Everything

Markenberatung und Unternehmensberatung  
für die digitale Zeit

Für die Projektlaufzeit benennt der Auftraggeber Ansprechpartner, die zeitgerecht und kompetent für die jeweiligen Themen zur Verfügung stehen und die anstehende Entscheidungen treffen bzw. herbeiführen können. Verzögerungen im Projektablauf, die durch den Auftraggeber verursacht werden, sind vom Auftraggeber zu verantworten. Aufwendungen, die Digital Everything dadurch entstehen, trägt der Auftraggeber. Verzögerungen von Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers führen zu einer automatischen Anpassung des Terminplans bzw. zu einer entsprechenden Verkürzung des Lieferumfangs. Digital Everything kann dem Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zur Nachholung einer Mitwirkungshandlung setzen und den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, falls diese Frist fruchtlos verstreicht.

## **21. Vorzeitige Beendigung**

Sofern ein Projekt durch den Auftraggeber aus Gründen eingestellt wird, die Digital Everything nicht zu vertreten hat, steht Digital Everything die volle Aufwandsentschädigung wie im Projektvertrag bzw. im Angebot beziffert aus dem gesamten Projekt unabhängig vom Zeitpunkt der Einstellung zu. Dies betrifft nur die Aufwände für Leistungen und Dienstleistungen von Digital Everything. Evtl. anzuschaffende Hard- und Software sowie andere geplante Anschaffungen sind von dieser Regelung ausgenommen, sofern sie noch nicht getätigt wurden.

## **22. Künstlersozialkasse**

Wir weisen darauf hin, dass für Design-, Konzeptions- und Textleistungen Abgaben an die Künstlersozialkasse fällig sein können. Die Auftraggeber haben selbst dafür Sorge zu tragen. Digital Everything reicht Leistungen seiner Designer inhaltlich unverändert an die Auftraggeber durch, ohne diese in einen neuen Werkszusammenhang zu bringen und tritt dadurch nicht in die Rolle eines Verwerters.

## **23. Sonstiges und Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht. Unwirksame Regelungen sind von beiden Parteien durch die Bedingungen zu ersetzen, die dem ursprünglich Gewollten am nächsten kommen. Für die Abwicklung aller Verträge mit Digital Everything gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist München, sofern der Auftraggeber ein Vollkaufmann ist. Gerichtsstand ist ebenfalls in allen Fällen München. Es findet deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts Anwendung.